



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des 2. Berichtes des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/753 zu Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des 2. Berichtes des Haushaltsausschusses vom 3. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird als Satz 2 bis 4 angefügt:

"Vor Abgabe einer Garantie- oder Bürgschaftserklärung, die einen Betrag von 25 Mio. Euro im Einzelfall übersteigt, ist die Zustimmung des Haushaltsausschusses einzuholen.

Entsprechende entscheidungsrelevante Informationen und Rechenschaftsberichte sind dem Bürgschaftsausschuss durch die Hessische Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Der Haushaltsausschuss kann die Erteilung von Staatsgarantien und -bürgschaften mit Auflagen versehen."

Begründung:

Gerade die Ausweitung des Bürgschaftsrahmens des Hessischen Finanzministeriums auf drei Mrd. € macht es zwingend erforderlich, dass das Hessische Parlament durch die Aufwertung des Haushaltsausschusses als entscheidendes Organ ab Bürgschaftsvergaben ab 25 Mio. € eine Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeit über gesamtwirtschaftlich notwendige Staatsgelder erhält.

Ein noch einzurichtender Unterausschuss des Haushaltsausschusses, der Bürgschaftsausschuss, soll dabei zum Kontroll- und Rechenschaftsgremium der Vergabe öffentlicher Staatsgarantien und -Bürgschaften aufgewertet werden.

Jedoch sind Garantien und Bürgschaften allein keine ausreichenden Wege aus der Wirtschaftskrise. Sie können nur erste Hilfen sein, um akut bedrohte Arbeitsplätze und Unternehmen zu retten. Die Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt deutlich auf, dass die Wirtschaft nicht in hinreichendem Maße zur Selbstregulierung fähig ist.

Deshalb bedarf es lenkender staatlicher Interventionen in wirtschaftliche Abläufe. In den Unternehmen müssen Maßnahmen durchgesetzt werden, die die notwendigen Anpassungen betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher Strukturen an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die Wege leiten. Das macht Auflagen und Bedingungen für die Vergaben von Garantien und Bürgschaften durch das Land Hessen zwingend erforderlich.

Über diese Instrumente lassen sich die notwendigen betrieblichen Änderungen verbindlich festschreiben. Sie bilden somit bei richtiger Anwendung eine Möglichkeit des Staates nicht nur zur Steuerung wirtschaftlicher Abläufe auf Unternehmensebene, sondern auch zu gesamtwirtschaftlicher Steuerung.

Wiesbaden, 16. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen